



## **Einfache Steuererklärung für Rentner und Pensionäre**

(Beschluss vom 8. Oktober 2020)

Die CDU setzt sich dafür ein, das Steuerrecht weiter zu vereinfachen und so den Aufwand für Bürger, Unternehmen und die Verwaltung zu reduzieren. Denn ganz gleich ob Arbeitnehmer, Rentner oder Unternehmer – wir alle wenden immer noch zu viel Zeit für Steuerpflichten auf.

Wir wollen deshalb die Einkommensteuererklärung für alle und insbesondere für Rentner und Pensionäre weiter vereinfachen. Zwar muss nicht jeder Rentner und Pensionär zwingend eine Steuererklärung abgeben, jedoch werden immer mehr Rentner und Pensionäre steuerpflichtig. Unser Ziel ist es, dass zunächst das Finanzamt die Einkommensteuer ermittelt und an der Quelle einzieht, soweit es über alle erforderlichen steuerrelevanten Angaben verfügt. Dieses Verfahren, das bereits für Arbeitnehmer gilt, wollen wir grundsätzlich auf Rentner und Pensionäre ausweiten. Dabei soll die Besteuerung anhand einer Rententabelle – ähnlich der Lohnsteuertabelle – erfolgen. Diese Rententabelle ist über alle Einkünfte nicht-selbstständiger Tätigkeit im Rentenbezugsalter zu erheben.

Ein solches Verfahren kann jedoch erst mittelfristig umgesetzt werden. Daher wollen wir als kurzfristigen Vereinfachungsschritt, Rentner und Pensionären eine einfache, vorausgefüllte Einkommensteuererklärung zur Verfügung stellen. Dabei wollen wir auf den grundsätzlich positiven Erfahrungen des entsprechenden Pilotprojekts in Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen aufbauen.

Die vorausgefüllte Steuererklärung soll die steuerlich relevanten Informationen enthalten, die den Finanzämtern vorliegen. Dazu gehören u. a. die Höhe der Renteneinkünfte und der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Zudem sollen die Werbungskostenpauschale und der Sonderausgaben-Pauschbetrag automatisch berücksichtigt werden. Damit das Finanzamt so viel Daten wie möglich im Voraus eintragen kann, ist der Datenaustausch zwischen den Behörden unter Beachtung des Datenschutzes zu verbessern.

Die steuerpflichtigen Rentner und Pensionäre müssten dann nur noch weiter steuermindernde Aufwendungen, wie z. B. Spenden, außergewöhnliche Belastungen oder haushaltsnahe

Dienstleistungen eintragen. Sofern sie keine zusätzlichen Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung erzielen, sind damit alle ihre steuerlichen Pflichten erfüllt.

Diese einfachen Steuererklärungen sollen mit den Rentenbescheiden (und Rentenänderungen) versendet werden. Selbstverständlich sollte eine einfache Möglichkeit geschaffen werden, die Daten digital mit wenigen Maus- und Tastaturklicks auf einer Online-Plattform der Finanzverwaltung einzugeben.